

Zeitschrift: Schweizer Soldat : Monatszeitschrift für Armee und Kader mit FHD-Zeitung
Band: 56 (1981)
Heft: 2

Vorwort: Vorwort des Redaktors
Autor: Herzig, Ernst

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 13.10.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Von rot-grün gefärbten Haaren – von einem Miststock und von hüllenlosen Mädchen

Sachen gibt's! Da ist doch tatsächlich ein Wehrmann in den Wiederholungskurs eingerückt mit Kopfhaaren, die er diesseits des Scheitels rot und jenseits grün gefärbt hat. Deswegen in der Einheit rundum Verblüffung. Bei den Schützen ebenso wie beim Kompaniekommandanten. Was tat letzterer, nachdem eine Konsultation des Dienstreglementes hinsichtlich Haarfarbe unergiebig blieb und Konkretes nicht zutage fördern mochte? Hat er vielleicht mit dem Mann gesprochen, um dessen absonderliches Verhalten zu erforschen, ihm ins Gewissen zu reden, ihn beim «Puntenöri» zu nehmen und ihm zu empfehlen, den Blödsinn wieder zu korrigieren? Er wäre wohl beraten gewesen, aber er hat's leider nicht getan. Vielmehr liess er sich – wie beabsichtigt! – vom rot-grünen Haarschmuck provozieren, geriet in Zorn, machte von den ihm zustehenden Strafkompetenzen Gebrauch und verdonnerte den Clown zum Höchstmass scharfen Arrests. – Oh, hätte er's doch gelassen. Beschwerdehalber nämlich musste der rot-grüne Wehrmann vorzeitig wieder der feldgrauen Freiheit zurückgegeben werden, und nicht versäumt hat selbiger auch, im Interesse der Imagepflege für unsere Armee, den läppischen Vorfall der Presse bekanntzugeben. Wie in solchen Fällen dann gegen die Armee vom Leder gezogen wird, ist zur Genüge bekannt.

Sachen gibt's! Da hat sich einer geraume Zeit vor dem WK seinen Fuss gebrochen. Als er dann einrücken musste, war er wieder soweit genesen, dass er den Dienst – wie das mitgebrachte Arztzeugnis empfahl – «mit Schonung» ableisten konnte. Unser Wehrmann hat die ihm gebotene Chance voll ausgenützt – kurz, er entpuppte sich als ein mit allen trüben Wassern gewaschener Drückeberger, der täglich den Zorn seiner Vorgesetzten und Kameraden herausforderte. Man sann auf Vergeltung. Leider geriet solches Grübeln in den Köpfen einiger zu Absichten, die ebenso dumm wie verwerflich waren. Man hat den Unkameraden eines Abends, kurz vor Ende des Wiederholungskurses, aus der Beiz gelockt. Kaum stand der Ahnungslose draussen in der Finsternis, wurde er von drei feldgrau uniformierten Männern gepackt und auf einen noch dampfenden Miststock geworfen. Vorsorglich hatten die unberufenen Rächer sich freilich durch Anlegen der Gasmasken unkenntlich gemacht. Mini-Ku-Klux-Klan in der Schweizer Armee! Indes blieb der Vorfall nicht ohne Augenzeugen. Es kam zu einem Handgemenge. Die Gasmasken fielen, und vor den bass erstaunten Kriegern standen mit verlegenem Grinsen ein Leutnant und zwei Unteroffiziere – Führer und Kader des Zuges, dem der

Drückeberger angehörte! Fatal, so etwas. Mehr als fatal, denn auch diese höchst betrübliche Angelegenheit geriet – wen wundert's? – in die Spalten der Presse. Imagepflege für unsere Armee.

Sachen gibt's! Da haben sich schweizerische Wehrmänner, Offiziere, im Schiessen mit den Pistolen geübt. Fürwahr ein löbliches, ein notwendiges Unterfangen. Etwas so Selbstverständliches, dass es auch den müdesten Zeitungsmann nicht hätte bewegen können, einen Bleistift zu spitzen. Trotzdem hat man in den Gazetten davon lesen können. Mehr noch: Sogar in den eidgenössischen Räten hat sich von empörter Frauenseite dagegen Protest erhoben, hat man von Diskriminierung, von Frauenfeindlichkeit gesprochen. Und weshalb dieser Lärm? Weil diese Schützen den offenbar witzig sein sollenden, tatsächlich aber witzlosen Einfall gehabt hatten, die Scheiben mit Farbbildern hübscher, hüllenloser Mädchen aus «Playboy» oder «Penthouse» zu bekleben. Viel Krach um nichts, wäre man versucht zu sagen, aber man hat die Folgen solcher Dummheit nicht bedacht: Imagepflege für unsere Armee.

Und eben, wenn solche Kalbereien in Uniform – und das sind die geschilderten Vorfälle doch wohl – geschehen, dann werden nicht die Individuen an den Pranger gestellt, sondern die *Armee* schlechthin. Die *Armee* ist verantwortlich, die *Armee* ist schuldig, die *Armee* pflegt diesen Ungeist usw. Was aber ist die Armee? Ist sie ein Fremdkörper in unserer Demokratie? Ist sie ein Staat im Staate? Ist sie eine Institution, die ihr eigenes Leben lebt? Nichts von alledem! Die Armee sind wir selber, wir Staatsbürgerinnen und Staatsbürger, die wir einige Wochen im Laufe des Jahres Uniform anziehen, Dienst leisten. Keine einzige Armee ist so ausgeprägt wie die unsrige, Spiegelbild der zivilen Gesellschaft. Und das im guten und im bösen Sinne. Licht und Schatten in zivilen Bereichen sind auch Licht und Schatten, wenn wir Uniform tragen.

Das sind fürwahr Binsenwahrheiten, auch wenn man das gelegentlich nicht wahrhaben will. Just deswegen, weil wir das wissen, weil wir das wissen sollten, ist unseren Wehrmännern aller Grade die Verantwortung nicht abzunehmen, sich im Dienst so zu verhalten, dass die Schatten des Zivilen nicht auf die Armee fallen. Das haben alle Beteiligten an den Vorfällen leider nicht getan – und das eben ist ihnen vorzuwerfen.

Ernst Herzig